

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

12. Dezember 2018
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0121-IV.5a/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zl. 1940/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visapflicht - Kosovo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 sowie 7 bis 10:

Die Europäische Kommission (EK) hat am 4. Mai 2016 einen Vorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für Kosovo vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Kosovo noch zwei der 95 Kriterien des Visaliberalisierungsaktionsplans nicht erfüllt. Der Vorschlag wurde mangels Erfüllung dieser Kriterien „auf Eis“ gelegt. Am 18. Juli 2018 legte die EK den aktualisierten Bericht über die Umsetzung der laut dem vierten Fortschrittsbericht vom 4. Mai 2016 verbleibenden Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung durch Kosovo vor.

Die EK geht davon aus, dass nun alle Kriterien erfüllt sind, während einige Mitgliedstaaten dies in Frage stellen. Strittig ist vor allem der Fortschritt bei der Korruptionsbekämpfung. Seither wird das Dossier in den zuständigen Ratsgremien der Europäischen Union (EU) behandelt, wo noch keine Einigung über dieses Dossier erzielt werden konnte. Es gibt daher keine Beratung mit den Berichterstattern des Europäischen Parlaments (EP). Das EP wiederum hat am 13. September 2018 das Mandat zur Aufnahme der interinstitutionellen Verhandlungen erteilt. Eine Aufteilung des Legislativvorschlages in strittige und unstrittige Artikel erscheint nicht zweckmäßig, da nicht der Legislativvorschlag an sich, sondern der Bericht der EK vom 18.Juli 2018 strittig ist. Es gibt daher derzeit auch kein „Vierspaltendokument“.

Zu Frage 2:

Keine.

Zu Frage 3:

Die Frage wurde am 17. September 2018 und am 12. und 13. November 2018 in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) VISA, am 17. September 2018 und am 22. Oktober 2018 in der RAG COWEB sowie in der gemeinsamen Sitzung der Hochrangigen Gruppe „Asyl und Migration“ und

- 2 -

dem Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz und Asylfragen am 24. Oktober 2018 behandelt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

Österreich nutzt den Ratsvorsitz, um einen möglichst weitgehenden Interessensaustausch aller Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Als Ratspräsidentschaft eröffnet sich die Möglichkeit, Prioritäten zu setzen, wozu die Annäherung der Westbalkanstaaten an die EU zählt. Die zahlreichen bisher unter österreichischem Vorsitz geführten Diskussionen in den Vorbereitungsgremien des Rates zum Kosovo-Visaliberalisierungs-Dossier haben es ermöglicht, ein umfassendes Stimmungsbild der unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu erhalten, welches durch die fortlaufende Behandlung noch weiter verdeutlicht werden soll. Inhaltlich übt sich Österreich als Vorsitzland in Zurückhaltung, begrüßt jedoch die Bemühungen Kosovos um die Erfüllung der Kriterien.

Dr. Karin Kneissl

